



Sehr geehrter Fahrgast!

1. Zum Lösen von Schülerfahrausweisen ist diese Berechtigungskarte erforderlich. Auf Berechtigungskarten von Schülern usw., die 15 Jahre und älter sind, muss auch die umseitige Bescheinigung abgegeben sein. Änderungen sind unzulässig.
2. Schülermonatskarten können vom 25. des Vormonats, Schülerwochenkarten vom Donnerstag der Vorwoche an gelöst werden. Am ersten Werktag jeden Monats und jeder Woche sowie am Tag des Schulbeginns nach den Ferien können in den Bussen morgens in der Hauptverkehrszeit keine Zeitkarten ausgegeben werden. Dafür gelten die Zeitkarten bis 12 Uhr des ersten Werktages des Folgemonats bzw. der Folgewoche. Ist der erste Werktag des Monats ein Samstag, gelten die Schülermonatskarten bis 12 Uhr des nächstfolgenden Werktags.
3. Bei der Fahrausweiskontrolle zeigen Sie bitte Berechtigungskarte und Fahrausweis zusammen vor.
4. Diese Berechtigungskarte gilt bis zum umseitig angegebenen Gültigkeitstag. Sie wird jedoch aufgrund besonderer Bekanntmachung schon vorher ungültig oder wenn:
 - ein Berechtigter das 15. Lebensjahr vollendet hat.
 - ein Berechtigter die Ausbildungsstätte wechselt oder verlässt.
 - die Eintragungen unleserlich werden.
5. Einen Antrag auf Fahrpreiserstattung für eine nicht oder nur teilweise benutzte Zeitkarte legen Sie bitte bis spätestens innerhalb 6 Monaten nach Ablauf der Gültigkeit des Fahrausweises einer Niederlassung/Außenstelle vor.
6. Im Übrigen gelten die „Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Omnibusverkehr“.

Gute Fahrt!



Bitte hier schneiden

Anlage

§ 28 Schülermonatskarten, Schülerwochenkarten

(1) Schülermonatskarten und Schülerwochenkarten erhalten:

1. bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres alle Personen,
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien
 mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkshochschulen.
 - b) Personen die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter (a) fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul-, Realschul- oder Gymnasialabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;

Bitte freimachen!

Postkarte

Anschrift des Fahrgastes:

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bitte hier knicken und zusammenkleben

Zeitkarte bitte hier einlegen!

| | |
|---|---|
| <p>Ort, Datum</p> <p>Unterschrift der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw.</p> <p style="text-align: center;">Stempel der Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw.</p> <p style="text-align: center;">← wird von Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. ausgefüllt</p> | <p style="text-align: right;">Vor- und Zuname</p> <p style="text-align: right;">Wohnhaft in Wohnort</p> <p style="text-align: right;">fällt unter den Kreis der Berechtigten (s. Anlage) zur Inanspruchnahme der Fahrpreisermäßigung für Schülermonats- und Schülerwochenkarten (auch Schüler-Abonnements für Selbstfahrer) und besucht die Schule, Ausbildungsstätte, Universität usw. bis</p> <p style="text-align: right;">Besuch der Schule, Ausbildungsstätte usw. bis (Datum)</p> <p style="text-align: right;">← ist vom Schüler, Auszubildenden, Studenten usw. auszufüllen</p> |
|---|---|

Bescheinigung

Bitte hier knicken

Berechtigungskarte zu Schülerfahrausweisen (Bus)

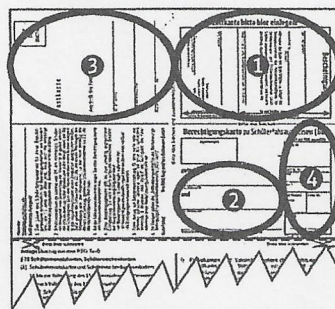
| | | |
|-------------------------------|-------------|-------------------|
| Tagesstempel | | gültig bis |
| zwischen | | Tariftst.-Nr. von |
| Ort, Haltestelle | | nach |
| und | | km/Wagen/Zonen |
| Ort, Haltestelle | | Linie-Nr. |
| Unterschrift, Vor- und Zuname | Geburts-tag | geprüft |
| | | Unterschrift |

Bitte hier schneiden



- a) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- b) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Anleitung - so geht's



- 1 Bescheinigung ausfüllen und von Schule, Ausbildungsstätte usw. unterschreiben und stempeln lassen.
- 2 Gewünschte Verbindung sowie Geburtstag eintragen und unterschreiben.
- 3 **Nur falls gewünscht:** Adresse ausfüllen, frankieren und dem Busfahrer mitgeben. Berechtigungskarte wird nach Bearbeitung zugesandt.

4 In den Außenstellen kann die Berechtigungskarte nur bearbeitet werden, wenn alle grauen Felder ausgefüllt sind und die Bescheinigung der Schule, Ausbildungsstätte, Uni usw. (Stempel, Unterschrift) vorliegt.

5 Nach vollständiger Bearbeitung die untere Hälfte dieses Blattes abschneiden. Die obere Hälfte falten und die Rückseiten zusammenkleben.

6 Mit der Berechtigungskarte kann nun im Bus eine Schüler-Zeitkarte gekauft werden (Schülerwochenkarte, Schülermonatskarte).

